



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen, Verwaltungen  
der kreisfreien Städte und  
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte  
mit eigenem Jugendamt  
im Land Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Städtetag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Fabian Kirsch  
Freiherr-vom-Stein-Haus  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz  
Herrn  
Burkhard Müller  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz  
Herrn Horst Meffert  
Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

LIGA der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Löwenhofstr. 5  
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz  
Saarstraße 1  
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
im Lande Rheinland-Pfalz  
Große Bleiche 47  
55116 Mainz

Landeselternausschuss Rheinland-Pfalz  
Kaiserstrasse 35  
55116 Mainz

**DER PRÄSIDENT**

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-0  
Telefax 06131 967-130  
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

18. Januar 2021

**RdSchr.-LJA Nr. 11/2021**



Ministerium für Bildung  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
LJA 11/2021		Kita-MZ@lsjv.rlp.de	

## **Verlängerung bis 25. Januar 2021: Anlasslose und kostenfreie Corona-Tests für Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir in den letzten Wochen seit dem Jahresbeginn feststellen konnten, ist die Nachfrage nach den von der Landesregierung angebotenen einmaligen, anlasslosen und kostenfreien Tests sehr hoch.

**Deshalb können sich alle Kindertagespflegepersonen, die in Rheinland-Pfalz tätig sind, einmalig, anlasslos und kostenfrei ausschließlich in den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten örtlichen Testzentren auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PoC-Antigen-Test auch weiterhin und zwar bis zum 25.01.2021 testen lassen.**

**Die Liste der örtlichen Testzentren mit Kontaktdaten, welche die einmaligen anlasslosen und kostenlosen Tests durchführen, finden Sie tagesaktuell unter:**

<https://lsjv.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/informationen-des-landesjugendantes-zum-coronavirus/>.

Eine aktualisierte „**Legitimationsbescheinigung**“ fügen wir diesem Rundschreiben bei. Diese Bescheinigung berechtigt sie zu einer einmaligen Testung in einem beauftragten Testzentrum des Landes.



Tagespflegepersonen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten, füllen die Bescheinigung aus und lassen sich vom zuständigen Jugendamt bestätigen, dass sie als Tagespflegeperson tätig sind. Die ausgefüllte und unterzeichnete Bescheinigung händigen sie dem Testzentrum aus, welches den PoC-Test durchführt.

Die hierdurch entstehenden Kosten werden seitens des Landes getragen.

Bitte leiten Sie die beigefügten Informationen schnellst möglich an die Tagespflegepersonen weiter. Berechtigten, die die kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchten, bestätigen Sie bitte, dass sie zum berechtigten Kreis gehören. Hierzu ist seitens des zuständigen Jugendamtes der beigefügte Vordruck „Erklärung zur Vorlage im Testzentrum“ (= Legitimationsbescheinigung) zu verwenden. Stellen Sie bitte sicher, dass jeder berechtigten Person diese Bestätigung nur einmal ausgestellt wird.

Die Landesregierung möchte die Kindertagespflegepersonen vor Ort mit diesem Angebot unterstützen. Die Resonanz zeigt uns, dass diese Maßnahme im Rahmen des Gesundheitsschutzes positiv aufgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek